Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 2 **Dahlhausen-R., 15. Januar 1917** **6. Jahrgang**

Inhalt: Danksagung. — Wider die Pessimisten. — Beamtenbesoldung und Teuerung. — Eisenbahnoberbau und seine Unterhaltung. — Ueber die Kriegsteuerungszulagen. — Weibliche Kräfte im Dienste der Eisenbahn. — Zur staatlichen Wohnungsfürsorge. — Unterhaltung der Stellwerksanlagen durch die Rottenführer. — Die Verjährung im Kriege. — Vereinsnachrichten. — Persönliches. — Fragekasten. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Inserate.

Danksagung.

Für das mir vom Verbande Deutscher Eisenbahn-Rotten- und -Hilfsrottenführer anläßlich des Todes meines lieben, guten Mannes, des Großherzoglichen Rottenführers Johann Wendel Kilian, übermittelte Sterbegeld in Höhe von 300 Mark sage ich herzlichen Dank.

Gau Algesheim, im Dezember 1916.

Witwe Sophie Kilian nebst Kindern.

Wider die Pessimisten!

Das deutsche Volk ist ohne Zweifel das geduldigste und gehorsamste der ganzen Welt. Die stramme Schule der preußischen Zucht ist nicht verloren gegangen, und es ist schon richtig, daß man im Auslande dies nicht versteht und Unfreiheit schilt, was im Grunde ernstester sittlicher Wille ist. Denn dieser alle Opfer willig tragende Gehorsam ist weder blind noch stumm, und zuzeiten tritt die Kritik sogar viel geräuschvoller auf, als der Sache dienlich ist. Freilich — eine Erklärung dafür gibt es, eine psychologische Rechtfertigung: man will, da ein Gedanke an wirklichen Widerstand gar nicht aufkommt, durch Kritisieren und, nennen wir es offen, ein wenig Schimpfen sich von dem seelischen Druck etwas entlasten. Hinzu kommt noch, daß der grüblerischen Art des Deutschen der Pessimismus entspricht.

Man darf und soll deshalb die Aeußerungen von Unmut, Verdrossenheit, Nörgelei, Pessimismus, die ganz natürlich mit der Dauer und der immer stärker lastenden Not des Krieges zunehmen, nicht allzu tragisch nehmen, und unsere Feinde könnten nichts Falscheres tun, als wenn sie ihre Hoffnungen auf solche natürlich auch ihnen nicht unbekannt bleibende Stimmungsäußerungen bauen wollten. Um es drastisch auszudrücken: Vom Krakeelen bis zur Tat ist noch ein sehr weiter Weg, und wer gern krakeelt, ist gewöhnlich entsprechend weniger zum Handeln bereit. Auf der andern Seite kann es natürlich von keinem Nutzen sein, die Aeußerungen einer nun einmal bestehenden unfruchtbaren und peinlichen Stimmung ganz zu übersehen. Zum Kriegsdienst hinter der Front gehört deshalb auch der Kampf gegen die Unzufriedenen und Pessimisten. Und ein jeder, der selbst den Kopf davon frei behalten hat — Gottlob die meisten unter uns —, soll es als seine Pflicht ansehen, bei jeder möglichen Gelegenheit zur Ruhe und Besonnenheit und zum Vertrauen zu mahnen.

Glücklicherweise ist unsere Lage auf den Kriegsschauplätzen so günstig und die Führung der militärischen Operationen durch Hindenburg so glücklich und erfolgreich, daß Kritiker und Pessimisten sich an dieses Gebiet nicht heranwagen. Der Fortgang des Krieges hat das Vertrauen des ganzen Volkes zu Führern und Heer so fest geschmiedet, daß keine Möglichkeit mehr denkbar ist für einen keimenden Zweifel an der Stärke unserer Waffen und dem glücklichen Ausgang des gewaltigen Kriegsringens. Das ist nicht immer so gewesen, wir haben auch Stunden erlebt, wo ernste Sorge sich auf alle Gemüter senkte und der Eintritt eines neuen Feindes in die Reihe unserer Gegner die Stimmung in den breiten Volksmassen ganz empfindlich niederdrückte. Aber es hat gut gegangen, und heute ist niemand mehr, der, soweit der Ausgang des Krieges durch das Ringen der Heere bestimmt wird, nicht die festeste Zuversicht hätte, daß sogar gegenüber einer noch größeren Zahl von Feinden unsere Waffen siegreich bleiben werden. Dabei darf man sogar zugeben, daß auch unsere Militärs von der allgemeinen menschlichen Eigenschaft, Fehler machen zu können, nicht frei geblieben sind.

Die Angriffe gegen die Reichsleitung, die Führung der politischen und diplomatischen Angelegenheiten des Reiches, sind erfreulicherweise etwas stiller geworden, besonders nachdem die völlige Uebereinstimmung der politischen und militärischen Instanzen in den Fragen der Kriegführung so deutlich hervorgetreten war. Manche Leute freilich können sich noch immer nicht beruhigen und entwickeln einen besonderen Scharfsinn, um jedem politischen Ereignis eine solche Deutung zu geben, mag sie auch noch so willkürlich und gequält sein, als ob just immer das geschehe, was den Interessen des deutschen Volkes entgegen sei. Haben da vor einigen Tagen die amerikanischen Kaufleute in Berlin zu Ehren des aus Washington zurückgekehrten Botschafters Gerard ein Essen veranstaltet, dem u. a. die Staatssekretäre Dr. Helfferich und Zimmermann beiwohnten. Es wurden verschiedene Reden gehalten, deren Bedeutung man nicht zu überschätzen braucht, da ja die Weltgeschichte gewöhnlich nicht mit Reden gemacht wird. Aus ihnen aber den Schluß zu ziehen, wie die „Deutsche Tageszeitung“ will, daß die Vereinigten Staaten nunmehr die Gewißheit hätten, von der deutschen Politik nichts mehr befürchten zu brauchen, was ihnen unangenehm sein könnte, heißt doch den Dingen Gewalt antun. Man muß das feste Zutrauen zu unsern verantwortlichen Staatsmännern haben — und wir haben es —, daß für ihre Entschließungen einzig das maßgebend ist, was unserm Volke dienlich ist, damit es aus dem Krieg als Sieger hervorgehe, und man muß ihnen überlassen, zu entscheiden, was und zu welcher Zeit es getan werden muß. Das Tollste aber an „Kritik“ gegenüber der Reichsleitung hat sich die „Unabhängige Nationalkorrespondenz“ geleistet, welche behauptet, daß die Politik vom 12. Dezember uns hart am Abgrunde vorbeigeführt habe, und daß der „Gewinn“ des 12. Dezember in dem Verlust kostbarer dreier Kriegswochen bestehe, die dem Feinde nun mehr zur Verfügung standen. Das ist eine ganz wahnwitzige Anklage, die durch die kriegerischen Erfolge in diesen drei Wochen genügend widerlegt wird. Aber es soll natürlich ein neuer Angriff gegen den Reichskanzler sein, als dessen eigenes Werk die Friedensaktion bezeichnet wird. Wenn dies richtig ist, so tragen wir kein Bedenken, auszusprechen, daß wir in dem

Friedensangebot einen — abgesehen von aller andern Bedeutung — glänzenden politischen Schachzug erkennen, dessen Erfolg ganz außerordentlich groß gewesen ist und sich noch weiterhin äußern wird. Es sind gegen die Führung der politischen Geschäfte des Reiches seit dem Kriegsausbruch, wie bekannt ist, zahllose und sehr schwere Anklagen erhoben worden, es mag auch manches, besonders in der klareren Erkenntnis, die die weitere Entwicklung der Dinge gewährt, zur Kritik Anlaß geben. Im ganzen darf man aber doch sagen, daß die Ankläger recht wenig Beweismaterial haben vorbringen können und daß die Aktivsumme zum mindesten gewaltig überwiegt. So ist also die Mahnung zu mehr Zurückhaltung in der Kritik wohl berechtigt.

Das hauptsächliche Gebiet der Pessimisten ist zurzeit das der Ernährungsfrage. Da kann man von Leuten, die sonst gar nicht so schwarzseherisch veranlagt sind, die ärgsten Befürchtungen äußern hören. Nun, daß große Schwierigkeiten bestehen und daß Schmalhans Küchenmeister ist, wissen wir, und es wird vielleicht noch einiges schlimmer werden, als es jetzt ist. Aber ist deshalb notwendig, zu verzweifeln? Vor etlichen Jahren würde ein jeder von uns es als absolut unmöglich erklärt haben, was nun seit bald zwei Jahren durchgeführt worden ist. Es hat gegangen — warum sollte es nicht auch weiter gehen? Man erinnert, daß unsere Kriegswirtschaft so viele Fehler gemacht habe, so daß man kein Vertrauen zu ihr haben könne. Gewiß sind Fehler gemacht worden. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn die gewaltige Aufgabe, die in solcher Art zum ersten Male an ein Volk und seine Regierung herangetreten ist, ohne Fehler zur Durchführung gelangt wäre. Aber darf man nicht den Nachdruck einmal darauf legen, daß trotz dieser Fehler die Aufgabe, wenn nicht glücklich, so doch immerhin leidlich gelöst worden ist, daß es doch „gegangen hat"? Und darf man nicht daraus die Zuversicht schöpfen, daß es auch in der kommenden Zeit gehen wird? So leicht „verhungert" ein Volk nicht. Deutschland hat Kriegszeiten vor 300 Jahren und vor 100 Jahren erlebt, wo es selbst Kriegsschauplatz war und von den Heeren ausgesogen wurde, und ist auch damals nicht „verhungert". Ich kenne nicht die Zahlen, die Vorräte usw., die die Organe der Kriegswirtschaft ihren Maßnahmen zugrunde legen. Aber die Pessimisten kennen sie auch nicht. So steht also Stimmung gegen Stimmung, und ich kann schließlich nur darauf verweisen, daß wir später sehen werden, wer recht hat. Das Wichtigste aber ist: wir müssen durchhalten, und deshalb werden wir es auch können.

Br.

Beamtenbesoldung und Teuerung.

Entsprechend der Ankündigung in Nr. 1 der Rottenführer-Zeitung veröffentlichen wir im Nachstehenden zwei Haushaltsrechnungen. Im ersten Falle handelt es sich um einen Haushalt von 11 Personen;*) das Einkommen des Haushaltsvorstandes beträgt monatlich 172,84 Mark. Im zweiten Falle handelt es sich um eine 8köpfige Familie bei einem Einkommen von 149,60 Mark.

Monatl. notwendige Ausgaben:	I.	II.
Miete	12,50	19,—
Kleidung und Wäsche	28,80	30,—
Schuhzeug	25,30	50,—
Heizung und Beleuchtung	18,95	12,—
Steuer	0,85	2,—
Sterbekasse	2,—	—,—
Krankenkasse	1,44	—,—
Zeitung, Verbände, Vereine	4,20	5,—
Schulbücher und Hefte	2,50	3,—
	96,54	121,—

2. Rationierte Bedarfsmittel für	11 Pers.		8 Pers.
Kartoffeln pr. Tag 6 Pfd.	10,80	8 Pfd.	14,40
Steckrüben pr. Tag 6½ Pfd.	6,10	8 Pfd.	10,—
Brot pro Tag 5½ Pfund	32,40	4,8 „	25,—
Milch (wird nicht geliefert)	—,—	30 Ltr. i. M.	5,—
Butter od. Fett 4,4 Pfd. im Mon.	1584	7 Pfd. i. M.	20,50
Fleisch 20 Pfd. im Monat	50,—	8 Pfd. i. M.	18,—
Eier 33 Stück im Monat	10,56	16 St. i. M.	4,—
Zucker 20 Pfd. im Monat	6,40	8 Pfd. i. M.	3,—
Seife	15,50		10,—
Käse	—,—	8 Pfd. i. M.	16,—
Grieß	—,—	8 Pfd. i. M.	2,—
Nudeln	—,—	8 Pfd. i. M.	2,—
Marmelade	—,—	8 Pfd. i. M.	6,—
	149,60		141,90

*) Bei der ersten Familie sind noch 2 Personen im Alter von 18 und 20 Jahren vorhanden, die aber nicht berücksichtigt worden sind, da sie selbst verdienen.

3. Nichtrationierte Bedarfsmittel:

Gemüse pr. Tag 1,15 i. M.	34,50	pr. Tag 0,50	15,—
Gewürz und Zutaten i. M.	5,24		6,—
Kaffee-Ersatz i. M.	7,20		5,—
Fisch	—,—		12,—
	46,94		38,—
	149,60		141,90
	96,54		121,—
	293,08		290,90

Weitere Einsendungen sind dringend erwünscht, damit ein wahrheitsgetreues Bild aus dem Leben gezeichnet werden kann. Die Veröffentlichungen erfolgen ohne Namensnennung, aber natürlich müssen die Einsendungen den Namen und Wohnort des Mitglieds ergeben, weil sonst eine Verwertung unmöglich ist.

Br.

Eisenbahnoberbau und seine Unterhaltung.

Die Fahrzeuge und der Oberbau stehen in Wechselwirkung zueinander.

Wie einerseits undenkbar ist, daß der Oberbau in guter Verfassung bleibt, wenn unrund abgefahrene Räder auf ihm herumhämmern, Wagen mit kurzen Radständen gegen die Schienenköpfe arbeiten, so muß umgekehrt auch das Fahrzeug leiden, wenn es durch schlechten Zustand der Schienenstöße, durch Mängel in der Höhenlage der Schienenstränge, durch ungenügende Befestigung der Schienen auf den Schwellen und dergl. heftige Erschütterungen erfährt und bei schneller Fahrt hin- und hergeworfen wird. Für die Lebensdauer der Fahrzeuge sowohl wie für den Oberbau und die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile ist daher eine gute Beschaffenheit beider Teile erforderlich. Für eine große Eisenbahnverwaltung, wie die preußisch-hessische, handelt es sich beim Oberbau um ganz gewaltige Summen. Es umfaßt unsere Eisenbahnverwaltung rund 54 300 Kilometer Hauptgleis der Haupt- und Nebenbahnen, und etwa 24 000 Kilometer Nebengleise. Dieser Länge entspricht ein Anlagewert von 2200 Millionen Mark. Der mehr oder minder gute Zustand des Oberbaues hängt einerseits von der Güte, der Bauart und des Stoffes der einzelnen Teile ab, andererseits von der Sorgfalt, mit der die erstmalige Herstellung und alsdann die weitere Pflege, d. h. Unterhaltung, ausgeführt wird. Das Bestreben, den Oberbau möglichst lange in guter Verfassung zu erhalten, kann nur dann von Erfolg sein, wenn eine genügende und rechtzeitige Unterhaltung vorgenommen wird, auch spricht hier sehr viel die Güte des Materials und vor allen Dingen die Bettung mit. Die Grundlage für das Gleis ist die Bettung. Sie soll den Druck der einzelnen Schwellen auf eine größere Fläche des Unterbaues verteilen und dauernd eine feste Lage geben. Auf den Hauptstrecken besteht die Bettung jetzt zum größten Teil aus Steinschlag. Im Jahre 1899 wurden 1,65 Mill. Kubikmeter Kies und 0,75 Mill. Kubikm. Steinschlag eingebaut, dagegen im Jahre 1908 2,4 Mill. Kubikm. Kies und 3,46 Mill. Kubikm. Steinschlag, hieraus ist zu ersehen, wie bedeutend die Verwendung von Steinschlag gestiegen ist. Die Versuche haben ergeben, daß gesiebter Kies bei 142 Schlägen mit der Stopfhacke bis zum Staube verarbeitet wurde, dagegen Basaltsteinschlag bei 422 Schlägen erst zu Staub zerkleinert war. Durch das Befahren des Oberbaues wirken verschiedene Längs- sowie seitliche und lotrechte Kräfte auf denselben, diese Kräfte verursachen verschiedene Veränderungen des Oberbaues, so z. B. Veränderung der Spur, Verschiebung der Schienenstöße und der Stoßschwellen aus dem rechten Winkel, starke Einpressung der Unterlagsplatten in die Schwellen, unzulässige Vergrößerung der Schwellenabstände, die zu Schienenbrüchen führen können, Aufkanten einzelner Schwellen, Lockerung und Verschiebung der Bettung. Das Hauptschutzmittel gegen diese Veränderung des Gleises ist die feste Stopfung aller Schwellen, diese ist nur dann zu erzielen, wenn sich das Stopfmaterial zu einer gleichförmigen Lagerschicht unter der Holz- oder Eisenschwelle verdichten läßt, und dieses kann nur bei einem mäßigen Korn des Stopfgutes etwa 6 Zentimeter Größe bei Steinschlag erfolgen. Bei größerem Steinschlag entstehen namentlich bei Eisenschwellen größere Hohlräume, welche schädlich sind. Das nächste Mittel gegen die lotrechten Kräftewirkungen ist die tunlichst vollkommene Befestigung der Schienen auf den Schwellen. In jedem Falle ist es notwendig, eine Verschlimmerung der Gleislage durch ein baldiges Eingreifen vorzubeugen, hierzu gehört hauptsächlich das Anziehen einzelner locker gewordener Schienenbefestigungen auf den Schwellen, Stopfen locker gewordener Schwellen und dann die allgemeine Gleisunterhaltung. Bei der Gleisunterhaltung

zu laufen beginnt. Die vor der Unterbrechung verflossene Zeit wird also nicht mitgerechnet. Nehmen wir an, A hat seit August 1910 von B 200 Mark zu fordern; die Forderung verjährt in zwei Jahren. Hier wäre die Forderung, wie noch zu zeigen sein wird, am 31. Dezember 1912 verjährt. Wenn jedoch A am 1. Dezember 1912 die Unterbrechung herbeiführt, so beginnt am 1. Dezember 1912 von neuem die zweijährige Verjährungsfrist zu laufen. Die bis zum 1. Dezember 1912 verstrichene Zeit kommt nicht in Betracht. Um die Unterbrechung der Verjährung zu erreichen, gibt es zwei Hauptwege: Entweder der Schuldner erkennt freiwillig den Anspruch durch Abschlagzahlung, Zinszahlung oder auf andere Weise an. Dabei genügt jede Aeußerung oder jedes Handeln des Schuldners, aus dem geschlossen werden kann, daß er sich des Bestehens der Forderung bewußt ist. Es ist also eine schriftliche Form nicht nötig; allerdings ist sie dem Gläubiger zu empfehlen. Denn auch im Rechtsleben ist es sicherer, wenn man etwas „schwarz auf weiß besitzt."

Weigert sich der Schuldner, freiwillig die Forderung anzuerkennen, so bleibt nur der Weg der gerichtlichen Geltendmachung übrig. Es muß immer wieder betont werden, daß die Uebersendung einer Rechnung oder eines sogenannten Postauftrags nicht genügt, um die Verjährung zu unterbrechen. Es ist vielmehr die Erhebung der Klage oder doch wenigstens die Zustellung eines Zahlungsbefehls erforderlich.

Während des Krieges braucht jedoch der Gläubiger im Regelfalle zu diesen in normalen Zeiten unerläßlichen Behelfen der Hemmung und Unterbrechung der Verjährung nicht zu schreiten.

Denn gerade bei den wichtigsten Ansprüchen, bei den sogenannten Forderungen des täglichen Lebens, ist durch Bundesratsbekanntmachung dafür Sorge getroffen, daß die Verjährung während der Kriegsjahre ausgeschlossen ist. Alle in den Paragraphen 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführten Forderungen, die am 22. Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1916. Dabei ist es gleichgültig, ob Gläubiger und Schuldner Kriegsteilnehmer sind oder nicht.

Die unter die Paragraphen 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches fallenden Forderungen sind mannigfacher Art. Genannt seien die Ansprüche von Kaufleuten und Fabrikanten für die Lieferung von Waren, die Ansprüche der Handwerker für die Ausführung von Arbeiten, die Ansprüche der Gastwirte für die Gewährung von Beköstigung und Wohnung, die Ansprüche der Aerzte für ihre ärztlichen Bemühungen, die Ansprüche auf die Rückstände von Kapital-, Miet- oder Pachtzinsen. Alle diese Ansprüche würden an sich in zwei oder vier Jahren verjähren, vom Schlusse des Jahres an gerechnet, in dem sie entstanden sind. Schulde ich z. B. einem Kaufmann seit Mai 1912 für gelieferte Waren 100 Mark, so wäre die Verjährung dieser Forderung an sich bereits am 31. Dezember 1914 eingetreten. Infolge der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 erfolgt aber die Verjährung nicht vor dem 31. Dezember 1916.

Wenn sonach der Gläubiger gegen die Verjährung der hauptsächlichen Forderungen geschützt ist, so reicht dieser Schutz nach dem bisher Gesagten nur bis zum 31. Dezember 1916. Der Gläubiger müßte also, um sich vor Rechtsnachteilen zu schützen, in diesem Jahre zu den oben erörterten Mitteln der Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung schreiten. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß auch im laufenden Jahre eine Bundesratsbekanntmachung erlassen wird, die die Verjährung der Ansprüche der Paragraphen 196 und 197 B.-G.-B. um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. Dezember 1917 hinausschiebt.

Wie bereits hervorgehoben wurde, bezieht sich die besprochene Bundesratsbekanntmachung aber nur auf Forderungen, die in den Paragraphen 196 und 197 B.-G.-B. aufgezählt sind. Zugunsten der Kriegsteilnehmer im besonderen ist indessen der Gesetzgeber noch einen Schritt weitergegangen. Für Kriegsteilnehmer und ihre Gegner sind nämlich für die Dauer des Krieges oder für die Dauer der Kriegsteilnehmereigenschaft überhaupt alle Verjährungsfristen gehemmt. Bei Kriegsteilnehmern ist also die Hinausschiebung der Verjährung nicht beschränkt auf die in den Paragraphen 196 und 197 B.-G.-B. aufgeführten Forderungen. Es verjährt z. B. der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung in drei Jahren. Man nehme nun an: Ein Jäger hat am 1. August 1913 grobfahrlässig einen Treiber angeschossen und ihm einen Schaden von 300 Mark zugefügt. Er hat es durch Versprechungen verstanden, den Treiber von der Einreichung der Klage abzuhalten und ist dann am 10. August 1914 eingerückt. Hier würde an sich die Schadenforderung des Treibers am 1. August 1916 verjähren; da jedoch der Jäger Kriegsteilnehmer ist, ist die Verjährung seit dem 10. August 1914 gehemmt. Wäre der Jäger etwa am 1. September 1916 wieder aus dem Heere entlassen worden, so würde von diesem Zeitpunkt an die Verjährung wieder weiterlaufen. Die vor der Hemmung abgelaufene Verjährungsfrist beträgt 1 Jahr 10 Tage; vom 1. September 1916 an wäre dann der Rest der dreijährigen Frist, also 1 Jahr 11 Monate 20 Tage, zu rechnen.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Essen.** Rottenführer P. Greb-Altenbochum hat das Erinnerungszeichen für 40jährige Dienstzeit erhalten. Wir gratulieren recht herzlich.

Der Vorstand. Kürten, Vors.

Bez.-V. **Frankfurt a. M.** Versammlungsbericht vom 1. 1. 17. Die Versammlung wurde um 4 Uhr vom 1. Vorsitzenden mit Begrüßung der Kollegen und einem „Prosit Neujahr!" eröffnet. Versammlungsbericht und Anwesenheitsliste wurden verlesen und ersterer angenommen. Die Einnahme der Beiträge wurde wegen Abwesenheit des 1. Schatzmeisters vom 2. Schatzmeister erledigt. Unter Punkt „Verschiedenes" wurde beschlossen, alle Bestellungen auf das Taschenbuch für den Eisenbahn-Oberbau, die Weichen- und Gleisverbindungen F. 8 a, 6 b und d, den Kleineisenbedarf, das Ergänzungsheft zu den Weichen- und Gleisverbindungen F. 8 a, das Eisenbahnglied, Kubikinhalts-Tafeln, der schriftliche Verkehr der Eisenbahnbeamten und das Taschenliederbuch, an den Vorsitzenden einzureichen, damit die Bücher zwecks Portoersparnis gemeinschaftlich vom Verband bezogen werden können. Die Versammlung war schwach besucht, obgleich sie auf einen Tag gelegt war, an dem man annehmen mußte, es könnte jeder Kollege erscheinen. Trotz Ermahnung unseres unermüdlichen Vorsitzenden scheint sich die Gleichgültigkeit auch in das neue Jahr zu übertragen. Wenn auch die Zeit ernst ist, so kann man doch von einem deutschen Mann erwarten, daß er auf seinem Posten ist, wenn seine Interessen besprochen werden, oder sollen es immer die paar Mann machen. Es sind immer dieselben Gesichter, die anwesend sind. Kollegen, laßt euch raten und besucht im neuen Jahre besser die Versammlungen. Schluß der Versammlung 5½ Uhr. Nächste Versammlung am 1. 4., nachm. 3½ Uhr, im Vereinslokal.

J. A.: Sahler.

Bez.-V. **Gießen.** Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 28. Januar, mittags 12 Uhr, in Gießen im Lokale des Herrn Boller, Bahnhofstraße statt. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung. Kassenprüfung und Bericht. 2. Besprechung über Wohlfahrtsangelegenheiten. Die abkömmlichen Kollegen werden dringend ersucht, der Versammlung beizuwohnen und dieses nicht, wie seither, den Vorstandsmitgliedern allein zu überlassen. Der Vorstand. J. A.: Ufer.

Bez.-V. **Köln.** Bekanntmachung. Die nächste Versammlung findet am 21. d. Mts., nachmittags 3½ Uhr im Lokale des Herrn Bendheuer (Neußer Hof), Köln, Neußerstraße 69 statt. Kastenholz, Vors.

Bez.-V. **Leipzig und Umgegend.** Versammlungsbericht vom 3. 1. 1917. Der 1. Vorsitzende, Kollege Naumann, eröffnete um 8¼ Uhr mit einem der ernsten Zeit angemessenen Neujahrsgruß die recht zahlreich besuchte Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Aufnahme des Kollegen Gustav Richardt von der Bm. 1, Wahren, als Mitglied in unsern Verein. Er wurde vom 1. Vorsitzenden im Namen des Vereins sowie des Verbandes begrüßt und über die ihm obliegenden Rechte und Pflichten aufgeklärt. Punkt 1 der Tagesordnung: Bekanntgabe schriftlicher Eingänge und Zeitungsberichte. Der 1. Vorsitzende gab ein Schriftstück vom Verbandsvorstand betreffs Bücherbestellung bei der Firma Wehr bekannt und erklärte den Kollegen den nutzbringenden Wert der Bücher. Ferner gab der 1. Vorsitzende die wichtigsten Punkte aus der Reichskartell-Korrespondenz über Kriegsteuerungszulagen bekannt, welche von den Kollegen mit Interesse angehört wurden. Punkt 2: Verschiedenes. Es wurde über Dienstverhältnisse der verschiedenen Dienstbezirke gesprochen und auch noch einige kleine Vereinsangelegenheiten erledigt. Um 10½ Uhr schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung. Unsere nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. Februar, abends 8 Uhr, im Vereinslokale in Leipzig-Eutritzsch statt. Ich bitte hierdurch alle abkömmlichen Kollegen und auch Nichtmitglieder, sich recht zahlreich dazu einzufinden.

J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Posen.** Versammlungsbericht. Die Versammlung am 1. 1. 17 um 1½ Uhr wurde durch den 1. Vorsitzenden eröffnet. Anwesend waren 13 Kollegen. Da der 1. Schatzmeister, Kollege Liepelt, nach Rußland abkommandiert ist, wurde das Einziehen der Beiträge durch den 1. Schriftführer

erledigt. Gleichzeitig fand eine Kassenrevision statt. Es war ein Bestand von 91,84 Mark vorhanden. Die Kasse wurde provisorisch dem 1. Schriftführer übergeben. Es sind nun sämtliche Beiträge bis 20. jeden 1. Monats im Vierteljahr mit Bestellgeld an meine Adresse zu richten. (Rottenf. Marquardt, Posen O. 5, Blücherstr. 19.) Auch sind immer noch Kollegen vorhanden, die nicht wissen, was sie für Beiträge zu zahlen haben. Der Beitrag beträgt laut Satzungen § 3 Abs. 2 vierteljährlich 2,— Mark (und 50 Pfg. mehr, so lange der Krieg dauert), im ganzen also 2,50 Mark. Die nächste Versammlung wird bekannt gegeben.

Marquardt, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Stendal.** Versammlungsbericht. Die am 1. Januar 1917 abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung wurde nachmittags 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Nach Begrüßung der anwesenden Kollegen wurde die 4 Punkte umfassende Tagesordnung bekanntgegeben. Punkt 1: Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. Punkt 2: Verlesen der Niederschrift, diese wurde vom 1. Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Punkt 3: Zahlen der Beiträge, wurde vom 1. Schatzmeister erledigt. Punkt 4: Verschiedenes. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Taschenbücher usw., die früher von Wehrs Verlag bezogen sind, jetzt vom Verband bezogen werden können und empfahl, hiervon fleißig Gebrauch zu machen. Auch ist die Einsendung der Fragebogen dringend erwünscht. Die nächste Versammlung findet am 9. April 1917 (Ostermontag), nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gastwirt Jensky, Nikolaistraße Nr. 21, statt. Da wir Vorstandswahl und Kassenbericht haben bittet der Vorstand um recht zahlreiches Erscheinen.

J. A.: Ulrich, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Saarbrücken** u. Umgegend. Bekanntgabe! Da nunmehr unser Verein unter Postscheck-Konto Nr. 276 33 am Postscheckamt Cöln angeschlossen ist, so sei in Rücksicht eines geordneten Geschäftsganges allen Mitgliedern unsers Vereins nachstehendes nochmals zur Kenntnis gebracht und zur strengsten Beachtung empfohlen: Alle Vierteljahresbeiträge müssen von den Mitgliedern bis zum 20. des 1. Monats im Quartal an ihren zuständigen Vertrauensmann abgeliefert sein. Den Herren Vertrauensmännern werden vom 1. Kassierer, Rottenführer Heinrich Staß in Saarbrücken 2, Lebacherstraße 114, Zahlkarten zugesandt, vermittels derer (da Postanweisungen bei Postscheckverkehr nicht zur Verwendung kommen) die Geldsendungen erfolgen. Auf der Rückseite des ersten Zahlkartenabschnittes müssen von den Herren Vertrauensmännern die Namen der Mitglieder, welche gezahlt haben, sowie die gezahlten Geldbeträge unter Bezeichnung des Quartals, für welches die Beiträge bestimmt sind, genau und gut lesbar angegeben sein. Außerdem ist auf allen drei Zahlkartenabschnitten der gezahlte Geldbetrag deutlich anzugeben. (Muß mit dem auf der Rückseite des ersten Zahlkartenabschnittes angegebenen Geldbetrag genau stimmen.) Ferner haben die Herren Vertrauensmänner auf dem ersten und zweiten Zahlkartenabschnitt als Absender des Geldbetrages ihre Adresse (Name, Dienststellung und Wohnort) genau anzugeben. Denjenigen Mitgliedern unsers Vereins die nach der durch die Vertrauensmänner stattgefundenen Ablieferung für Quartal Januar-März 1917 noch mit Beiträgen im Rückstande sind, werden vom Kassierer mit den rückständigen Beiträgen ausgefüllte Zahlkarten direkt zugesandt und ist, da mit diesem Quartal Jahresabschluß stattfindet, baldmöglichste Erledigung dringend geboten. In allen Fällen, in denen Mitglieder, die noch mit mehreren Vierteljahresbeiträgen im Rückstande sind, und nicht vor 1. April ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachgekommen sind, haben dieselben Ausschuß aus unseren Verein zu gewärtigen. Teilzahlungen, wie sie zum Beispiel schon einige Mitglieder geleistet haben, die statt 2,50 Mk. nur 2 Mk. Vierteljahresbeiträge zahlten, sind entsprechend den Verbandssatzungen und Beschlüssen des im letztverflossenen Jahres in Saarbrücken stattgefundenen Verbandstages unstatthaft und sind die in diesen Fällen von den Betreffenden zu wenig gezahlten Beiträge unbedingt nachzuzahlen.

Der Vorstand.
J. A.: Schneider, Schriftführer.

Persönliches.

Zum Rottenführer ernannt: Nr. 50, Hilfsrottenf. Jul. Krause in Fellhammer. Nr. 305, Hilfsrottenf. Paul Mitschke in Neuhof b. Münsterberg. Nr. 302, Rottenführer Hermann Lorenz, wohnt jetzt am Bahnhof Lättnitz b. Grünberg in Schl.

Fragekasten.

Alt-Pensionäre. Die Gesuche um Gewährung der Teuerungszulagen müssen bei der früheren vorgesetzten Behörde eingereicht werden, welche von dieser geprüft werden. Anderer Zeugnisse bedarf es nicht hierzu.

Bekanntmachung.

Folgenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Drecke, Heinr., Liebenau, Kr. Nienburg, Bez. Hannover.
Bientz, Emil, Lutterbach, Bez. Straßburg.
Pawlitzky, Jos., Markushof, Westpr., Bez. Danzig.
Langer, Frz., Ring, Post Wartha, Bez. Breslau.
Adam, Ferd., Kröxen, Bez. Danzig.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Cöln	21. 1.	3½	Cöln	Neußer Hof
Frankfurt a. M.	1. 4.	3½	Frankfurt a. M.	Vereinslokal
Gießen	28. 1.	12	Gießen	Gasthof Boller
Leipzig	7. 2.	8	Leipzig-E.	Vereinslokal
Münster	April	—	Osnabrück	—
Nienburg	20. 1.	3	Nienburg	3. deutsch. Hause
Saarbrücken	21. 1.	2	Saarbrücken	Gasthaus Busch
Stendal	9. 4.	2	Stendal	Gastw. Jemsky

Lohnender Nebenverdienst

für Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

ohne Zeitaufwand, keine Arbeit, nur kleine Mühen.

Anfragen an die Firma **C. Hundt sel. Wwe.**, Hattingen-R.

Glückwünsche.

Unserm lieben Vereinskollegen und Mitbegründer des Vereins, dem Rottenführer

Josef Mischke,

jetzt Vizefeldwebel im Eisenbahn-Hilfs-Battl. 1, wohnhaft zu Carlowitz, Kr. Breslau, wurde für außerordentlichen Mut und Tapferkeit das **Eiserne Kreuz 2. Klasse** verliehen.

Wir gratulieren nachträglich recht herzlich.

Unserm lieben Vereinskollegen

Hermann Lorenz

in Lättnitz bei Grünberg zu seinem **25jähr. Dienstjubiläum** die **herzlichsten Glückwünsche.**

Gleichzeitig feiert der Kollege Lorenz am 14. Jan. 1917 das Fest der **Silberhochzeit.** Auch zu diesem Feste die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm lieben Vereinskollegen

Hermann Pfeiffer

im Rauschwalde bei Görlitz zu seiner **Silberhochzeit** die **herzlichsten Glückwünsche.** Möge es dem Kollegen vergönnt sein, noch recht viele Jahre mit seiner Gattin im Kreise seiner Familie zu wirken.

Der Vorstand und die Kollegen des Bez.-V. Breslau.

J. A.: **Heinrich Scholz,** 1. Vorsitzender.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

unterscheiden wir zwei Arten und zwar solche mit Kiesbettung und solche in Steinschlagbettung. Die Unterhaltung der Gleise in Kiesbettung ist erheblich einfacher und erfordert auch weniger Arbeit wie die in Steinschlagbettung. Das Gleis in Kiesbettung kann wenige Millimeter gehoben werden, da der Kies kleine Körnchen aufweist und diese noch beim Stopfen zerkleinert werden, auch ist es bei der Kiesbettung möglich, einzelne Schwellen zu stopfen, welches bei Steinschlagbettung nicht möglich ist, da hier das Gleis um ein bis zwei Zentimeter gehoben werden muß, weil bei der Korngröße des Steinschlages (2—6 Zentimeter) das Gleis bei geringem Heben nicht genügend unterstopft werden kann. Bei dem 1 bis 2 Zentimeter Heben des Gleises werden alsogleich mehrere Schwellen lose und müssen mit angestopft werden. Wenn das Gleis mit Steinschlag gründlich durchgearbeitet werden soll, so muß es durchweg um einige Zentimeter gehoben werden. Die Gleise mit Steinschlag erfordern daher neben mehr Kosten für die Arbeit selbst auch mehr Material, da nach jedem Durcharbeiten das Gleis nachgefüllt werden muß. Bei der Kiesbettung braucht nicht sogleich Nachlieferung des Kieses erfolgen, der wenig mehr erforderliche Kies kann vom Bankett genommen werden. Die Steinschlagbettung hat aber auch erhebliche Vorteile, z. B. ist die Staubentwickelung beim Durchfahren der Züge fast ganz aufgehoben, auch liegen die Gleise besser und länger auf Steinschlagbettung, wenn das Gleis anfänglich gut durchgearbeitet wird, ferner wird durch den Steinschlag das Auftreten der Frostbeulen verhütet. Im Winter kann, wenn nicht zuviel Schnee und Frost kommt, im Steinschlag gestopft werden. Bei der Unterhaltung der Gleise ist darauf zu achten, daß kurze Senkungen nicht allzu lange liegen bleiben, namentlich an den Stößen, denn wenn die Schienen erst durch das häufige Befahren durchgebogen sind, so sind diese wieder schwer oder gar nicht durch Heben der Gleise gerade zu bekommen, auch ist ein alleiniges Heben dieser durchgesattelten Stöße nicht angängig, da die nächsten Schwellen, wenn die krummen Stellen in die richtige Lage gehoben werden, sich mitheben und lose bleiben, wenn sie nicht mit angestopft werden. Bei der gewöhnlichen Unterhaltung ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Gleise nach einem gewissen Plan durchgearbeitet werden und nicht mit den Rotten auf der Strecke herumgezogen wird und mal hier und mal da etwas nachgebessert wird, auch ist darauf zu achten, daß das, was gemacht wird, gründlich und ordnungsmäßig ausgeführt wird, beim Stopfen ist also gleich die Spur nachzusehen, sowie das Gleis in die richtige Wage zu legen. Dieses Hin- und Herziehen der Rotten auf der Strecke ist auch wiederholt schon verwaltungsseitig verboten worden. Es wird natürlich immer vorkommen, von dem Plane etwas abzuweichen, namentlich da, wo sumpfige Stellen sind, weil diese Stellen im Laufe des Jahres häufiger zu stopfen sind. Vor allen Dingen ist bei der Unterhaltung sowie bei jeder anderen Arbeit darauf zu achten, daß die Arbeiter so eingeteilt werden, daß jeder möglichst immer dieselbe Arbeit verrichtet, damit die Leute sich in der ihr zugewiesenen Arbeit gut einarbeiten und geläufig werden, auch brauchten die Leute nicht jedesmal angestellt zu werden, sondern jeder weiß, was er zu tun hat, hauptsächlich ist dieses beim Gleisumbau und Bettungserneuerung von großem Werte; ferner ist darauf zu achten, daß die Geräte in einem guten Zustande und in genügender Menge vorhanden sind. Das Stopfen mit ganz ungleichmäßigen Stopfhaken, etwa zwei stark abgearbeiteten und zwei neuen, ist nicht zuzulassen, da hierdurch die Schwelle ungleichmäßig angestopft wird; auch ist so zu stopfen, daß die Köpfe stets zuletzt angestopft werden, die Mitten sollen nur mäßig gestopft werden. Vor allen Dingen müssen die Wasserwagen sowie das Spurmaß genau stimmen, damit eine gute und richtige Gleislage erzielt wird. Zu diesem Zweck müssen Spurmaß und Wage häufiger nachkontrolliert werden. Beim Spuren, wo das Gleis zu eng ist, werden bei Hakenplatten jetzt vielfach die Futterkeile verwendet, letztere haben sich gut bewährt und sind zu empfehlen. Diese Futterkeile werden in 3, 4, 5, 6 und 8 Millimeter Stärken angefertigt. Diese Futterkeile werden in die Hakenplatten neben den Klemmplatten eingeschlagen, ein Lösen der Schwellenschrauben ist hierbei in den meisten Fällen nicht notwendig. Beim Spuren ist auch darauf zu achten, daß die zum Auseinandertreiben der Schienen eingeschlagenen Nägel wieder entfernt und diese Löcher nachher verkeilt werden. In letzter Zeit verwendet man zum Regulieren der Spur besonders hierfür konstruierte Spurregler. Eine ganz besondere Sorgfalt bei der Unterhaltung der Gleise ist auf die Krümmungen zu legen, die Ueberhöhung muß ganz gleichmäßig im vollen Bogen vorhanden sein, in dem Uebergangsbogen muß die Ueberhöhung gleichmäßig abnehmen. Die Länge der Uebergangsbogen beträgt bei Krümmungen mit einem Halbmesser von über 1500 Meter nach der Oberbauordnung 40 Meter, bei Halbmesser unter 1500 Meter bis 500 = 60 Meter von 500—300 Meter = 80 Meter. Bei 20 bzw. 30 Meter muß also die Hälfte der Ueberhöhung vorhanden sein. Ferner ist darauf zu achten, daß die Pfeilhöhe überall gleichmäßig im vollen Bogen vorhanden ist, diese nimmt im Uebergangsbogen ebenfalls gleichmäßig ab. Beim Heben der Gleise auf längeren Strecken ist stets dasselbe mittels der Visiertafeln auf die richtige Höhe zu bringen. Beim Durcharbeiten der Gleise ist auch gleichzeitig darauf zu achten, daß die Schwelleneinteilung gleichmäßig ist, damit der Druck auf den Unterbau gleichmäßig verteilt wird, bei ungleichmäßigen Abständen der Schwellen wird die Schiene bei den zu weiten Schwellen mehr belastet und die Folge davon ist, daß diese Schwellen eher lose werden, auch müssen die Schwellen stets senkrecht zu den Schienen und nicht etwa schräge liegen, es sind dieses alles scheinbar kleine Fehler, aber für die gute Erhaltung des Gleises von großem Werte, da eine Summe von kleinen Fehlern auf die Liegedauer des Gleises ganz enorm einwirken. Den Wanderschutzmitteln ist ebenfalls große Aufmerksamkeit zuzuwenden und stets darauf zu achten, daß bei den Stemmlaschen die Bolzen festsitzen. Die Klemmen müssen fest an den Schwellen anliegen. Im Sommer haben die Klemmen beim Ausdehnen der Schienen sehr häufig das Bestreben, von den Schwellen sich zu entfernen, diese müssen dann wieder fest an die Schwellen geschlagen werden, jedoch darf das Nachschlagen nicht zu stark erfolgen. Es ist also, wie gesagt, hauptsächlich im Sommer das Augenmerk auf die Klemmen zu richten. Bei geringer Verschiebung der Stöße wird es in den meisten Fällen genügen, wenn von dem zurückgebliebenen Strange die Klemmvorrichtungen auf einige Zeit entfernt werden, damit die Schienen nach und nach wieder vorgehen und nicht durch die Klemmen aufgehalten werden. Wenn die Stoßverschiebung schon erheblich ist, wird ein Zurückziehen des vorgelaufenen Stranges mittels Schienenrüders erforderlich sein, es ist hierbei ganz besonders darauf zu achten, daß die Stoßschwellen, welche ja bei einer Stoßverschiebung schräge liegen, vor dem Zurückschlagen genügend von der Bettung freigemacht werden, so daß sie leicht verschlagen werden können, auch müssen die Schwellen gleich wieder fest angestopft werden, damit sie ein neues Lager bekommen, sonst haben sie das Bestreben, sich nach dem alten Lager wieder zurückzuziehen und eine baldige Stoßverschiebung ist dann wieder unausbleiblich, denn bekanntlich findet am Stoße der größte Schub statt, welcher durch die Stoßschwellen möglichst aufgehalten werden soll. Man ist deshalb auch schon dazu übergegangen, die Stoßschwellen zu kuppeln.

Die Gleise müssen auch genügend verfüllt sein, namentlich die seitliche Verfüllung an den Schwellenköpfen nach dem Bankett zu muß vorschriftsmäßig vorhanden sein, da bei nicht genügender Verfüllung das Gleis infolge Belastung durch den fahrenden Zug sehr leicht seitliche Verschiebungen erhält.

Prodocht, Bahnmeister 1. Kl.

Ueber die Kriegsteuerungszulagen

schreibt die Reichskartell-Korrespondenz:

Erfreulicher Weise haben die preußische Staats- und die Reichsregierung in ihren Entschlüssen über die den Staatsangestellten zu gewährenden einmaligen und laufenden Kriegsbeihilfen sich an die Beschlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses angelehnt, so daß die intensive Arbeit der Staatsangestelltengruppen einen einigermaßen sichtbaren Erfolg davongetragen hat. Ihnen allen, die an der Erreichung dieses Erfolges mitgearbeitet haben, sind die Staatsangestellten Dank und Anerkennung schuldig. Insbesondere muß auch dem Reichskartell das Verdienst zuerkannt werden, bei Ergreifung der Initiative zu den notwendigen Vorarbeiten mit in der vordersten Linie gestanden, wie namentlich auch während der schwebenden Verhandlungen mit Geschick und Tatkraft eingegriffen zu haben. Erinnert sei nur an die Berliner Tagung, die am 10. Dezember im preußischen Abgeordnetenhause stattfand und nicht zuletzt eine wesentliche Förderung der Angelegenheit zugunsten der Angestellten bezweckte. Alle dings entsprechen die bewilligten Beihilfen längst nicht allen Wünschen, die die Berliner Tagung in ihrer Entschließung zum Ausdruck gebracht hat.

Wenn das Erreichte auch nicht voll befriedigen kann, so muß es doch als eine Linderung der drückendsten Notlage angesprochen werden. Sehen wir uns die Einkommensziffern während des ersten Kriegsjahres gegenüber den heutigen einmal näher an, so finden wir besonders auch das Prinzip des Reichsausgleichs der prozentual stärkeren Berücksichtigung der untersten Gehaltsklassen in etwa berücksichtigt, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie es notwendig erscheint.

Ein Unterbeamter mit 5 Kindern erhält an einmaliger Zulage (einschließlich der schon früher bewilligten Sätze) 250 Mark, an laufenden monatlichen Zulagen 37 Mark = jährlich 444 Mark, also eine jährliche Gesamtaufbesserung von 694 Mark. Mark. Ein Unterbeamter mit 7 Kindern erhält an einmaliger Zulage 310 Mark, an laufender jährlich 564 Mk., also insgesamt 874 Mk. Das ist denn doch kein Pappenstiel, und dieses Erfolges haben wir allen Anlaß, uns zu freuen. Und wenn auch bei geringerer Kinderzahl die Beihilfe entsprechend niedriger ist so werden doch auch die Kinderlosen und Junggesellen ihren am härtest bedrängten Kollegen diese Linderung ihrer Notlage neidlos gönnen. Prozentual berechnet sich die Verbesserung bei Außerachtlassung des Wohnungsgeldzuschusses und unter Zugrundelegung eines Gehaltes von 1200 Mark, 2000 Mark und 3000 Mark auf rund

73 % bei einem Unterbeamten mit 7 Kindern,
58 % bei einem Unterbeamten mit 5 Kindern,
43,7 % bei einem geh. Unterbeamten mit 7 Kindern,
34,7 % bei einem geh. Unterbeamten mit 5 Kindern,
29 % bei einem mittleren Beamten mit 7 Kindern,
23 % bei einem mittleren Beamten mit 5 Kindern.

Wir sehen also doch in etwa gegen die frühere Praxis ein mehr von sozialen Gesichtspunkten geleitetes Verfahren. Damit soll nun dieses Verfahren keineswegs schon als ideales bezeichnet werden. Im Gegenteil, die Forderung des Reichskartells geht dahin, daß die Teuerungszulagen auch nach Gehaltsklassen dergestalt abgestuft werden müssen, daß sie in den unteren Klassen auch relativ höher als in den oberen Gehaltsklassen bemessen werden müssen, denn in der gegenwärtigen eisernen Zeit, in der alle, gleich welcher Gesellschaftsklasse sie angehören, auf Rationen gesetzt sind, sind die untersten Beamten entschieden am schwersten belastet. Durch Rechnungtragung unserer Forderung muß hier unbedingt eingegriffen werden.

Ferner vermissen wir noch die allgemeine Berücksichtigung der unverheirateten Unterbeamten, an denen die Preissteigerung auch nicht unbemerkt vorüberging.

Auch die Frage der Besteuerung der Beihilfen steht noch offen. Falls die Steuerfreiheit nicht ausgesprochen werden sollte, wäre die ganze Beihilfe eine in mehrfacher Hinsicht mangelhafte, zumal auch der Mietzins schon im Steigen begriffen ist, bevor noch die Wirkung der Beihilfen ersichtlich wird. Vorerst hoffen mir auf Grund des Antrages Dr. König, Schmidt-Conz und Genossen und eines Ministererlasses, der vorerst die nachgeordneten Stellen anweist, die Kriegsbeihilfen, soweit dieses nicht schon geschehen, **nicht** den kommunalen Steuerbehörden mitzuteilen, auf eine Steuerfreiheit aller Kriegsbeihilfen.

Uebrigens entsprechen die laufenden Beihilfen auch in ihrer heutigen Höhe noch nicht entfernt den allerdringendsten Bedürfnissen der Unterbeamten. Denn wenn schon die erstklassigen mittleren Beamten von einer Erbitterung reden die die geringe Bemessung der Zulagen in ihren Kreisen hervorgerufen hatte, was sollen dann erst die wirklich hungernden Unterbeamten sagen?

Das Organ der erstklassigen mittleren Beamten, die „Staatseisenbahnzeitung", schreibt nämlich unter der Ueberschrift: „Die enttäuschte preußische mittlere Beamtenschaft" unter anderem:

„Wir möchten allen Ernstes eine volkswirtschaftliche Preisaufgabe anregen, die etwa folgendermaßen lauten müßte:

1. Die Staatsregierung hat durch ihren Finanzminister festgestellt, daß
 a) in „dieser ganz besonders teuren Zeit ewas Außerordentliches geschehen" muß;
 b) daß „ein einmaliger, größerer Betrag gewährt werden" muß;
 c) sie „für die Not der Beamten sorgen" werde.
2. Zur Erfüllung dieser Feststellung hat die Staatsregierung einmalige Zulagen von 40 Mark, 60 Mark, 90 Mark, 120 Mark usw. bewilligt.
3. Es ist nun rechnerisch und praktisch zu ermitteln, wie die Beträge von 40 Mk., 60 Mk., 90 Mk. usw. auf die einzelnen Ausgabeposten des Lebensunterhaltes einer Obersekretär- oder Obervorsteherfamilie zerleilt werden müssen, um die Familie gegen die außerordentliche Teuerung, die über sie hereingebrochen ist, zu schützen.

Wir selbst haben uns vergeblich bemüht, diese Aufgabe zu lösen. Wir haben uns auch bemüht, die Enttäuschung — ja, wir müssen sogar sagen: Erbitterung — in weiten Kreisen auch unseres Verbandes damit zu beschwichtigen, daß diese Beträge nur als erste Rate, als Abschlagszahlung betrachtet werden dürfen. Denn soweit sehen wir in der Teuerungszulagenfrage schon klar: Preußen hat Widerstände zu überwinden gehabt, die es nicht zu beseitigen vermochte, die aber beseitigt werden müssen, sollen nicht schwerwiegende Folgen heraufbeschworen werden!"

Und die deutsche Postzeitung schreibt:

„Es muß ganz offen ausgesprochen werden, daß gerade die Enttäuschung, um nicht zu sagen, die Erbitterung über diese Hilfe ganz ungeheuer ist."

Um die Notlage der unteren Beamten einigermaßen **fühlbar** zu lindern, müßten die laufenden Zulagen mindestens verdoppelt werden.

Was dann die einmaligen Zulagen betrifft, so können wir uns mit ihnen, die Berücksichtigung der übrigen Wünsche voraussetzend, abfinden in der Voraussetzung, daß eine **recht baldige Wiederholung** dieser Zulagen, **mindestens noch im laufenden Vierteljahr**, stattfindet. In der Eingabe des Reichskartells vom November v. J. forderten wir eine einmalige Zulage von mindestens 150 Mark. Einerseits war diese Mindestforderung auf Unverheiratete und Kinderlose berechnet, anderseits hofften wir, damals noch auf einen Erfolg unserer Bemühungen hinsichtlich der Verbilligung der Lebensmittel. Letztere Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. **Wir können deshalb nicht dringend genug unsern Wunsch auf recht baldige Gewährung erneuter einmaliger erhöhter Beihilfen wiederholen**, damit das Haushaltbudget der unteren Beamten einigermaßen wieder ins Gleichgewicht gebracht wird. Was man aus diesen Kreisen hört, ist einfach haarsträubend. Unterernährung und Verschuldung haben einen mehr als bedenklichen Grad angenommen. Unsere ganze Bevölkerungspolitik geht unfehlbar in die Brüche, wenn die eingesetzte Hilfe nicht anhaltend und nachhaltig fortgesetzt wird.

Dringend zu wünschen bleibt auch die recht baldige Auszahlung der in Aussicht gestellten Beihilfen. Doppelt gibt, wer schnell gibt.

Weibliche Kräfte im Dienste der Eisenbahn.

Unsere Frauen und Mädchen haben tapfer und aufopferungsvoll auch ihren vollen Teil an der Kriegsarbeit übernommen und sind in zahllose Betriebe als Ersatz eingetreten, wo die männlichen Angestellten zum Dienst eingezogen worden waren. In der Oeffentlichkeit treten sie am meisten im Verkehrsdienst hervor. Schon bald nach Kriegsbeginn sah man weibliche Schaffnerinnen auf den Wagen der Straßenbahnen, an den Fahrkartenschaltern und den Ueberwachungsstellen von Hoch- und Untergrundbahnen. Jetzt sieht man auch weibliche Schaffner an den Zügen dieser Bahnen, Fahrerinnen der Straßenbahnwagen und der Paketpostwagen usw.

Von besonderem Interesse ist aber die Einstellung bei den Eisenbahnen. Hier leisten sie durch ihren Eintritt dem Vaterlande einen besonders großen Dienst, weil Tausende von Männern dadurch für den Militärdienst verfügbar gemacht werden. Als Grundsatz für die Beschäftigung weiblichen Personals wurde aufgestellt, es möglichst in allen Dienstzweigen zu beschäftigen, außer, wo technische Kenntnisse erforderlich waren oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet erscheinen könnte. Es mußte natürlich vor dem Eintritt eine bahnärztliche Untersuchung angeordnet werden, wenn auch die Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit nicht dieselben sein können wie bei Männern, und es sich außerdem doch nur um eine Beschäftigung von vorübergehender Dauer handelt. Denn es sollen natürlich die heimkehrenden Männer ihre Stellen möglichst wieder einnehmen.

Als Lohn waren ursprünglich ¾ des männlichen Anfangslohnes und ¾ der für die einzelnen Dienstarten festgesetzten Stellenzulagen, sowie Nebengebühren für das eigentliche Fahrpersonal gedacht. In Anpassung an die Lohnsätze der Industrie und an manche örtlichen Verhältnisse haben sich diese Sätze aber bereits gesteigert, und an vielen Orten werden jetzt bis neun Zehntel des männlichen Anfangslohnes gezahlt. Als Kleidung wurde, weil der Rock bei manchem Dienst nicht nur hinderlich, sondern gefahrbringend sein kann, eine Abänderung der Tracht für die bezüglichen Dienstzweige eingeführt, die aber nicht im entferntesten unschicklich oder geschmacklos wirkt. Die erforderliche Berufskleidung wird unentgeltlich gestellt. In Anerkennung der weitaus überwiegend sehr befriedigenden Leistungen unserer Eisenbahnerinnen hat ferner die Eisenbahnverwaltung nicht gezögert, in weitgehendem Maße Vergünstigungen zu gewähren. So werden u. a. Teuerungszulagen, Nebengebühren, Stellenzulagen gezahlt. Es wird den auswärts Wohnenden freie Fahrt zwischen Wohnort und Dienstort gewährt. Die Leistungen der Betriebskrankenkassen in

Krankengeld und Heilfürsorge gehen weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.

Der Andrang von weiblichen Kräften war wider Erwarten groß, so daß auch die Wiederausscheidungen aus irgendwelchen Gründen den Betrieb nicht stören konnten. Die Zahl der Anmeldungen war in den Städten größer als in kleinen Orten. So haben auch Versetzungen zum Ausgleich stattgefunden. Soweit keine Selbstversorgung stattfand, wurde von der Verwaltung für Unterkunft und Verpflegung gegen mäßiges Entgelt gesorgt. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, daß die Eisenbahnerinnen auch weiterhin mit den Männern im Vaterlandsdienst wetteifern.

Zur staatlichen Wohnungsfürsorge.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Von Alters her hat di epreußische Staatsregierung sich mit der Wohnungsfürsorge für ihre Beamten und Arbeiter beschäftigt. Dabei hat sie das Wohnungs- und gleichzeitig das Ansiedelungswesen eifrigst zu fördern gesucht.

Wenn dies auch in erster Linie im finanziellen Interesse des Staates selbst geschah — und auch heute noch geschieht —, um die nötige Zahl von Beamten und Arbeitern für die notwendige Entwickelung seiner wirtschaftlichen Betriebe — Berg-, Hütten- und Salinenwerke und den Eisenbahnbetrieb —, zu gewinnen und sie an diese Betriebe zu fesseln, so haben durch diese Wohnungsfürsorge doch auch die Beamten und Arbeiter nicht unwesentliche Vorteile erlangt.

Als erster und größter Bergwerks- und Hüttenbesitzer hat die preußische Staatsregierung bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Arbeiterwohnungswesen sich eifrigst beschäftigen müssen. Dies geschah in Schlesien, wo für die staatlichen Hüttenwerke zu Malapane und die Kreuzberger Hütte zuerst Kolonien gebaut wurden. Es folgte dann auch der Bau von Kolonien für die Arbeiter der staatlichen Bergwerke in Schlesien.

Frühzeitig suchte die Staatsregierung aber auch die Arbeiter in deren eigenen Häusern anzusiedeln. Zu dem Zwecke wurden aus Staatsmitteln je nach Bedarf Bauplätze den Arbeitern gratis gegeben, ihnen Bauprämien gezahlt und auch Bauvorschüsse gewährt und Baudarlehen zu mäßigen Zinsen aus Staatsmitteln beschafft. Bis 1864 hatten 305 Bergleute daselbst schon Bauprämien erlangt. Bis 1905 wurden aber mit Hilfe der Bauprämien und Baudarlehen seitens des Staates für die schlesischen Staatswerke 826 eigene Häuser der Arbeiter mit 2596 Wohnungen erbaut. Am 1. April 1914 waren daselbst mit genannter Hilfe des Staates bereits 868 eigene Häuser der Arbeiter erbaut, mit 2747 Wohnungen. Staatseigene Wohnhäuser waren in Schlesien noch 206 mit 527 Wohnungen vorhanden.

Im Jahre 1815 ist die preußische Staatsregierung in den Besitz der umfangreichen Bergwerksfelder im Saarbrücker Bezirk gelangt. Daselbst wurde dann im Laufe der Zeit auch immer mehr das Wohnungs- und Ansiedelungswesen von der Regierung gefördert, und zwar mit gleichen Mitteln, wie in Schlesien. Mit diesen Mitteln sind daselbst in den Jahren 1842 bis 1903 6485 Arbeiterwohnhäuser für Bergleute erbaut worden, wofür die Staatsregierung 10½ Millionen Mark aufgewendet hat. Bis zum 1. April 1915 waren schon 7875 eigene Wohnhäuser der Arbeiter daselbst mit 15 750 Wohnungen erbaut worden. Dazu waren 742 staatseigene Arbeiterwohnhäuser mit 1262 Wohnungen errichtet.

Im Ruhrkohlenrevier hat die preußische Staatsregierung erst 1902 Bergwerksfelder erworben. Dort mußte sie gleich in größerem Umfange Arbeiterkolonien für eigene Rechnung errichten. Die Ansiedelung mit Unterstützung des Bergfiskus mittels Bauprämien und Darlehen ist im Ruhrkohlenrevier, unter den dafür festgesetzten Bedingungen, von den Bergleuten nur äußerst selten in Anspruch genommen.

Staatseigene Häuser waren am 1. April 1915 im Kohlenrevier 2277 mit 6889 Wohnungen vorhanden. Dafür sind aus Staatsmitteln 36 399 203 Mk. aufgewandt worden.

In den übrigen Bergbaubezirken kleineren Umfangs ist das Wohnungs- und Ansiedlungswesen der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter vom preußischen Bergfiskus nach Möglichkeit gefördert worden. Insgesamt sind für diese Zwecke vom preußischen Bergfiskus für seine Betriebe aller Bezirke bis 1. April 1915 verausgabt worden:

an Bauprämien	6 593 065 M.
an unverzinslichen Darlehen	10 812 560 M.
an verzinslichen Darlehen	2 686 092 M.
an Erwerbs- oder Anlagekosten staatseigener, an Arbeiter vermieteter Häuser .	54 684 058 M.
an Kosten für Bau von Schlafhäusern .	3 443 936 M.
Summa	78 219 711 M.

Diese Summen sind nicht allein aus Etatsmitteln der Bergverwaltung verausgabt worden, sondern zum Teil aus Mitteln des Kleinwohnungsgesetzes, auf die wir weiter unten zurückkommen.

Die Staatseisenbahnverwaltung hat auch stets das Wohnungs- und Ansiedelungswesen ihrer Bediensteten zu fördern gesucht. Sie ist dabei im allgemeinen dem Vorgehen der Bergverwaltung des Staates gefolgt; nur Hausbauprämien sind von ihr nicht gewährt worden. Dagegen hat die Eisenbahnverwaltung solche Baugenossenschaften mit größeren verzinslichen Darlehen unterstützt, die auch für die Bediensteten der ersteren Wohnungen errichteten. Ebenso hat sie auch verzinsliche Darlehen in kleinerem Umfange (bis 6000 M.) ihren Bediensteten beim Bau von eigenen Häusern gegeben.

Die Staatseisenbahnverwaltung ist bekanntlich erst im Jahre 1883 in den Besitz der großen Bahnen gelangt. Sie hat aber bis 1909 durch ihren Etat bereits 36 Mill. Mark für das Wohnungswesen ihrer Bediensteten bereit gestellt. Außerdem wurden bis dahin noch 12,4 Millionen zur Errichtung von Wohnungen für gering besoldete Eisenbahnbedienstete in den östlichen Grenzgebieten flüssig gemacht. Daneben wurden in den Kostenanschlägen für größere Bauausführungen (Errichtung neuer und Erweiterung vorhandener Betriebsstätten), für neue Bahnen usw. besondere Mittel für die Herstellung von Wohnungsgelegenheiten vorgesehen. Dann waren am 31. März 1910 bereits 45 Mill. tung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ihrer Be- Mark durch die Kleinwohnungsgesetze der Eisenbahnverwaltung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ihrer Bediensteten zur Verfügung gestellt.

Es wurden damals schon von Eisenbahnbediensteten benutzt 52 500 Wohnungen in staatseigenen oder vom Staate gemieteten Häusern und 9900 Wohnungen in den vom Staate oder von der Pensionskasse der Eisenbahnarbeiter durch Gewährung von Baudarlehen geförderten Baugenossenschaften. Bis 1910 waren mit Darlehen der Eisenbahnverwaltung von Bediensteten derselben auch bereits 109 Ein- und 226 Zweifamilienhäuser errichtet worden.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Förderung des Wohnungswesens durch den Staat nach Erlaß des sog. Kleinwohnungsgesetzes im Jahre 1895. Bis dato sind 16 dieser Gesetze erlassen worden. Durch dieselben sind dem Staate 193 Millionen Mark zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind, und gering besoldeter Staatsbeamten zur Verfügung gestellt worden. Nach der neuesten Denkschrift über die Ausführung dieser Gesetze (Nr. 200 der Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1916) sind der Eisenbahnverwaltung davon allein 115,19 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden.

Von den 193 Millionen Mark sind den einzelnen staatlichen Verwaltungen bis 1. Oktober 1915 zugeflossen:

Der Staatseisenbahnverwaltung

zum Bau von staatseigenen Häusern . . .	57 611 005 M.
zu Baudarlehen an Baugenossenschaften . .	54 390 463 M.
zu kleinen Darlehen an bauende Bedienstete	2 091 778 M.
zur Beleihung von kleinen Rentengütern . .	280 600 M.
Summa	114 373 846 M.

Der staatlichen Bergverwaltung

zum Bau von staatseigenen Häusern . . .	29 629 868 M.
zu Einzeldarlehen an Bergleute	2 684 000 M.
Summa	32 313 868 M.

Der Verwaltung des Ministeriums des Innern zu Darlehen an Baugenossenschaften 40 630 916 M.

Das macht in Summa 187 318 630 M. Es ist anzunehmen, daß der Rest der 193 000 000 M. mit 5 681 370 M. inzwischen von den staatlichen Verwaltungen ebenfalls verausgabt worden ist zu Wohnungszwecken für staatliche Arbeiter und gering besoldete Beamte.

Das Vorgesagte zeigt uns, daß die Königliche Staatsregierung im Laufe der Jahre schon bedeutende Mittel zur Förderung des Wohnungs- und Ansiedelungswesens für ihre Arbeiter und Beamten verwendet hat. Damit wird

auch zweifellos fortgefahren werden. Es erscheint aber ohne Frage, daß der Staat nach dem Kriege noch weitere erheblichere Mittel zur Förderung des Kleinwohnungswesens aufwenden muß.

* * *

Mit dem Herrn Verfasser des vorstehenden Artikels stimmen wir darin überein, daß die preußische Staatsregierung gewiß schon Anerkennenswertes geleistet hat, wenn auch noch vieles zu tun übrig bleibt. Was speziell die Eisenbahnverwaltung anbelangt, so möchten wir heute nur einen Wunsch äußern, und der wäre: unseres Erachtens wird wohl viel „gebaut", aber viel zu wenig „gesiedelt". Wozu denn die oft recht geschmacklosen Dienstwohnungskasernen in kleinen Orten, wo doch wirklich Land zu Kleinsiedelung genügend vorhanden ist. Im übrigen steht doch auch der Eisenbahnverwaltung das Enteignungsrecht zur Verfügung. Tatsache ist, daß das Einfamilienhaus mit Nutzgarten und Stallung nicht wesentlich teurer zu stehen kommt, als die Kasernenwohnung. Zudem soll der Vater Staat auch auf diesem Gebiete mit dem besten Beispiel voran gehen. Wenn die Eisenbahnverwaltung inmitten großer Flächen von unbebautem Gelände förmliche Kasernenblocks für ihr Personal hinsetzt, dann treibt sie durch diese Bauweise auch den Preis des Bodens in die Höhe und nützt auf die Art — wenn auch ungewollt — der Bodenspekulation und schädigt damit die Wohnungskonsumenten. Aber wie gesagt, wir wollen das Kind keineswegs mit dem Bade ausschütten, wir kennen auch sehr geschmackvolle Eisenbahnerkolonien mit Ein- und Zweifamilienhäusern, allerdings auch das eben geschilderte Gegenteil davon.

Unterhaltung der Stellwerksanlagen durch die Rottenführer.

Bei sehr vielen Bahnmeistereien, wo kein Stellwerksschlosser vorhanden ist, werden kleinere Unterhaltungsarbeiten an den Stellwerksanlagen durch die Rottenführer auszuführen sein und möchte ich in nachstehendem diejenigen hauptsächlichsten Arbeiten anführen, worauf es bei der Unterhaltung durch die Rottenführer ankommt. Wenn der Rottenführer nicht selbst diese Arbeiten ausführen kann, soll er wenigstens bei der Unterhaltung sein Augenmerk hierauf richten und die bestehenden Fehler seinem Vorgesetzten melden. Die Bolzen und Zapfen an den Weichen und äußeren Stellwerksanlagen dürfen nicht schlottern. Die Auswechselung soll sofort erfolgen, die zum Festhalten der Bolzen notwendigen Splinte müssen sämtlich vorhanden, vorschriftsmäßig durchgesteckt und ausreichend aufgespreißt sein. Verdeckte Splinte bei alten Stellwerksanlagen müssen so lang sein, daß ihre aufgebogenen Enden von oben sichtbar sind, bei neuen Stellwerksanlagen sollen die Splinte alle so angebracht sein, das sie frei sichtbar sind.

Die Schrauben und Schraubenmuttern müssen fest angedreht und die Schraubensicherungen in Ordnung sein.

Die Leitungen dürfen nirgends schleifen und sind frei beweglich zu halten. Scharfe Knicke in den Drahtleitungen sind mit Holzhämmer zu beseitigen, mit Eisenhämmer würde der Draht beschädigt werden und an dieser Stelle leicht brechen bezw. reißen. Die Leitungspfähle sollen gerade und fest stehen.

Drahtseile sind auszuwechseln, sobald mehr als $^1/_{10}$ der einzelnen Drähte gerissen sind.

Pflanzenwuchs darf die Leitungen nicht erreichen.

Die Spannschrauben in den Drahtleitungen sind gangbar zu halten. Beide Schrauben müssen gleich weit eingedreht und durch Splinte, Muttern oder Drahtbunde gegen selbsttätiges Zurückdrehen gesichert sein.

Der Boden unter den Kanälen und Schutzkästen ist durch groben Kies, Schotter oder Ziegelflachschicht wasserdurchlässig zu halten, außerdem ist für eine gute Abwässerung der Weichenantriebe, Riegel- und Ablenkkästen zu sorgen.

Mit besonderer Sorgfalt ist darauf zu achten, daß die Weichenzungen in jeder Endstellung gut schließen. Der Aufschlag der abliegenden Zunge soll am Zungenkloben 140 m/m betragen, jedenfalls nicht weniger. Sobald die Weichenzunge mehr als 4 m/m klafft, darf der Weichenhebel sich nicht einklinken lassen und bei handbedienten Weichen ein Verriegeln nicht möglich sein.

Bei Zeitverschlüssen muß der Auflaufkopf mindestens 12 m/m und höchstens 15 m/m über S. O. liegen und sich mindestens 5 m/m unter S. O. herabdrücken lassen.

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen haben die mit der Unterhaltung betrauten Bediensteten alles aufzubieten, um die Sicherungsanlagen betriebsfähig zu erhalten, namentlich im Winter bei Schneefällen und Glatteis haben die Rottenführer ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Gangbarkeit der Weichen und Sicherungsanlagen zu richten.

Zu diesem Zwecke müssen vor Beginn des Winters bestimmte Leute bestellt werden, die außerhalb der Arbeitszeit, bei Eintritt von stärkerem Rauhreif, Glatteis oder Schneefall und bei plötzlich starkem Tauwetter an den ihnen vorher angewiesenen Stellen die Arbeiten zur Gangbarmachung der Sicherungsanlagen und Weichen ohne besonderen Auftrag aufzunehmen haben.

Das Auftauen von Schnee und Eis durch Salz ist an den Stellwerkskeilen und Spitzenverschlüssen verboten.

Von allen Arbeiten, bei denen die Außerbetriebsetzung von Signalen, Aufheben von Abhängigkeiten, das Abbinden von Stellwerksweichen vorgenommen wird, ist der Bahnmeister und der Vorsteher der Station in Kenntnis zu setzen. In dringenden Fällen genügt die Verständigung mit dem Fahrdienstleiter.

Vor Beginn der Arbeiten müssen die Mechaniker, Monteure und Arbeiter mit den über die Betriebssicherheit bestehenden Vorschriften vertraut sein.

Unfahrbare Gleisstrecken sind durch Verschluß der Zugangsweiche in abweisender Stellung oder durch vorhandene Signale zu sperren.

Muß ein Teil des Gleises, in dem eine unfahrbare Stelle sich befindet, zum Teil für den Betrieb benutzt werden, so ist die unfahrbare Stelle außerdem noch durch über die Schienen gelegte Schwellen und geeignetenfalls durch Kiesaufwurf abzusperren.

Jede, von Zügen spitz befahrene Weiche, von der auch nur eine Zunge außer der Abhängigkeit vom Stellwerk gebracht ist, muß durch ein Handschloß gesichert werden.

Auch die nicht von Zügen spitz zu befahrenden Weichen sind, wenn sie vom Stellwerk abgebunden werden, durch ein Weichenhandschloß oder durch Bewachung vor unbefugtem Eingriff zu sichern. Die Festlegung der Weichenzungen durch einen Keil oder durch Vernagelung ist als ausreichender Verschluß nicht anzusehen.

Ist eine Weiche nur für eine Stellung nutzbar, so ist sie in dieser Stellung örtlich durch Handschloß festzulegen. Die Handfalle am Weichenhebel ist durch Holzkeil mit Bild, welche in jedem Stellwerk in genügender Anzahl vorhanden sein sollen, festzulegen.

Die mit der Beaufsichtigung und Unterhaltung der Sicherungsanlagen betrauten Beamten dürfen Versuche an den Sicherungsanlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Weichen und Signalen nur nach Verständigung mit dem Fahrdienstleiter und dem Wärter im Stellwerk vornehmen.

Prodocht, Bahnmeister 1. Kl.

Die Verjährung im Kriege.

Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Alljährlich, wenn das Jahr sich seinem Ende zuneigt, pflegt der Geschäftsmann Umschau zu halten unter seinen Außenständen. Denn der Jahresschluß bringt dem Gläubiger für die gewöhnlich die unangenehme Folge, daß eine Reihe seiner Forderungen verjährt. Will er sich also vor beträchtlichem Schaden schützen, so muß er rechtzeitig durch entsprechende Maßnahmen der Verjährung entgegenwirken.

Während des Krieges ist nun allerdings die Gefahr, daß jemand durch den Eintritt der Verjährung um sein Guthaben kommt, nicht allzu groß. Der Gesetzgeber hat sich der Erkenntnis nicht verschlossen, daß es dem Gläubiger im Kriege besonders erschwert ist, die zur Verhinderung der Verjährung notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Zahlreiche Gläubiger und Schuldner stehen im Felde und können und mögen mit Sorgen und Geschäften des Alltags nicht behelligt werden. Auch den in der Heimat Gebliebenen ist es häufig wünschenswert, daß das Ende der Verjährung hinausgeschoben wird.

Wir wissen, daß in normalen Zeiten dem Gläubiger zwei Mittel zur Verfügung standen, um der drohenden Verjährung vorzubeugen: er konnte die Hemmung oder die Unterbrechung der Verjährung herbeiführen. Die Hemmung bedeutet, daß während der Zeit der Hemmung die Verjährungsfrist nicht weiter läuft. Beträgt die Verjährungsfrist z. B. zwei Jahre und wird die Verjährung etwa ein Jahr gehemmt, so ist die Folge, daß die Verjährung ein Jahr später endet, als sie regelmäßig enden würde. Das Hauptmittel, um die Hemmung der Verjährung herbeizuführen, besteht darin, daß der Gläubiger mit seinem Schuldner die Stundung der Schuld vereinbart. Während der Zeit, für welche die Stundung ausgemacht ist, läuft dann die Verjährungsfrist nicht.

Einschneidendere Wirkung hat die Unterbrechung der Verjährung. Die Unterbrechung der Verjährung bewirkt, daß von ihrem Eintreten an die Verjährungsfrist überhaupt neu